jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/10/10 AW 2005/04/0028

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.10.2005

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
58/02 Energierecht

Norm

MinroG 1999 §118 idF 2003/I/083;
MinroG 1999 §119 idF 2003/I/083;
VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - Bewilligung einer Bergbaustraße nach dem MinroG - Die beschwerdeführenden Nachbarn sind dem geforderten Konkretisierungsgebot nicht ausreichend nachgekommen. So werden insbesondere die behauptete Gesundheitsgefährdung und Eigentumsverletzung nicht näher konkretisiert, vielmehr steht einer solchen Annahme das Vorbringen der Beschwerdeführer entgegen, es sei an einen Beginn der Bautätigkeit ohnehin nicht zu denken, da es noch zu keiner Einigung mit dem Grundeigentümer Land Steiermark gekommen sei.

Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete Diverses Darlegung der Gründe für die Gewährung der aufschiebenden Wirkung Begründungspflicht Interessenabwägung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:AW2005040028.A01

Im RIS seit

05.01.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at